



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 01.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.11.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011660

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Basler Versicherung AG

Betroffene Organisation:
Basler Versicherung AG
CHE-105.805.649
Aeschengraben 21
4051 Basel

Bewilligungsart:
Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002113
Betriebsstandort-Nr.: 41600751
Betriebsteil: Kundenservice Center (KSC): Entgegennehmen von Schadenmeldungen;
Finanzabteilung: International koordinierte Finanzabschlüsse
Personal: 58 M, 34 F
Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: BS

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.